Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen des privaten Gymnasiums und Realgymnasiums Klosterneuburg

Einleitung

In unserer Hausordnung sind Verhaltensvereinbarungen und Regeln festgehalten, die unsere Basis für ein gutes Schulleben bilden. Grundlagen für unsere Hausordnung und die darin enthaltenen Verhaltensvereinbarungen sind das Schulunterrichtsgesetz (SchUG), das Schulorganisationsgesetz (SchOG) sowie die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betreffend die Schulordnung in der aktuellen Fassung.

Unsere Grundsätze

Für ein positives und bereicherndes Schulleben, für das wir alle Mitverantwortung tragen, haben wir folgende Grundsätze:

- einen höflichen, wertschätzenden Umgang miteinander auf Basis der gelebten christlichen Schulkultur
- Wertschätzende Gesprächskultur ohne Schimpfwörter (auch virtuell)
- guten Unterricht
- Sicherheit und Beachtung der Gesundheit aller
- Sauberkeit im und um das Schulgebäude
- einen achtsamen, schonenden Umgang mit Gebäude und Einrichtungen

Abschnitt I: Unsere Regeln, Pflichten und Verhaltensvereinbarungen

Höflichkeit & Wertschätzung

In unserer Schule legen wir großen Respekt auf gegenseitige Wertschätzung und respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen mit unserem Verhalten auf andere Rücksicht und begegnen einander mit Höflichkeit: Für einen höflichen, wertschätzender Umgang miteinander wollen wir als Schulpartner

- einander grüßen
- uns aktiv am Schulleben beteiligen und dieses gemeinsam gestalten
- uns um gegenseitiges Verständnis bemühen
- in Konfliktsituationen das Gespräch miteinander suchen und gemeinsam und konstruktiv an Lösungen arbeiten
- selbstverständlich keine Gewalt anwenden
- uns an unsere Hausordnung aber auch sonstige aufgestellte Regeln halten

<u>Aufgaben und Pflichten der SchülerInnen</u> sind darüber hinaus

- durch unser Verhalten das Erreichen der Unterrichtsziele zu fördern
- den LehrerInnen konstruktives und hilfreiches Feedback zu ihrer Tätigkeit zu geben

- *uns einer Bildungseinrichtung entsprechend angemessen zu kleiden (Brust, Bauch, Gesäß und obere Hälfte des Oberschenkels durchgehend bedeckt, Schulterbereich teilweise bedeckt.) Sonderunterrichtsformen sind gesondert geregelt.*

Aufgaben und Pflichten der LehrerInnen sind darüber hinaus

- den im gesetzlichen Rahmen geforderten, fachlich kompetenten Unterricht anzubieten
- Freude an unseren Fächern zu vermitteln, die SchülerInnen positiv zu bestärken und zu ermutigen und so die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen zu legen
- Sorge für eine offene und wohlwollende Schulatmosphäre zu tragen
- die Selbstverantwortlichkeit der SchülerInnen für sich selbst und für die Gemeinschaft zu fördern
- regelmäßige Rückmeldungen zu Leistung und Verhalten der SchülerInnen zu geben
- uns unserer Vorbildfunktion bewusst zu sein und entsprechend zu agieren
- uns unseren Aufgaben als LehrerInnen, insbesondere die uns anvertrauten SchülerInnen professionell anzuleiten, bewusst zu sein und falls erforderlich auch professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen

Aufgaben und Pflichten der Eltern und/oder Erziehungsberechtigten sind

- dringende Informationen sofort zu melden (Krankheiten, Abwesenheiten,...)
- organisatorische Änderungen (Adressänderung, Erziehungsberechtigungen,…) umgehend dem Klassenvorstand zu melden
- im Bedarfsfall aktiv zuerst den Kontakt zu betroffenen LehrerInnen, danach zum Klassenvorstand und zur Direktion zu suchen, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen – vergleiche hierbei auch das Handout „Kommunikationswege“
- die Kinder so gut wie möglich zu unterstützen und den wesentlichen Anteil der Erziehungsarbeit zu tragen
- den Kontakt zum Elternverein zu halten und dessen Aktivitäten zu unterstützen

Unterricht & Anwesenheit

Wir können das Schulgebäude ab 7:30 Uhr im Bereich des Haupteinganges betreten, eine Beaufsichtigung findet ab 7:45 Uhr statt (= Zutrittsbeginn in alle anderen Räume).

Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen legen wir auf eigenverantwortliche Pünktlichkeit Wert (es gibt keine Schulglocke!).

Ab Beginn der Unterrichtsstunde halten wir SchülerInnen uns in den Klassen oder vor den Sonderunterrichtsräumen auf. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, melden die KlassensprecherInnen dies unverzüglich im Konferenzzimmer.

SchülerInnen und LehrerInnen kommen pünktlich in *alle* Unterrichtsstunden. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich SchülerInnen wie LehrerInnen für ihre Verspätung.

Heißgetränke dürfen nur zwischen 7:45 und 8:00 sowie in den 10-Minuten-Pausen gekauft und konsumiert werden. Während der Nachmittagsbetreuung bitte mit den Betreuungspersonen absprechen. Eine Konsumation im Unterricht ist nicht möglich!

Wir alle bringen die für den Unterricht notwendigen Unterrichtsmaterialien mit und halten Sie in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Während des Unterrichts und der Nachmittagsbetreuung dürfen wir SchülerInnen ohne Aufsichtsperson das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen stellen begründete Sonderfälle nach Abmeldung im Konferenzzimmer bzw. bei der Nachmittagsbetreuung dar.

Nach Unterrichtsende müssen wir SchülerInnen, die nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, das Schulgelände unverzüglich verlassen. Eine Rückkehr auf das Schulgelände während einer Freistunde zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist bei Schlechtwetter, nach vorheriger Rücksprache mit einer Lehrkraft, in den jeweiligen Klassenraum möglich. Die Räume sind entsprechend ordentlich zu hinterlassen.

Die Erziehungsberechtigten sind für die unverzügliche Krankmeldung ihres Kindes im Konferenzzimmer (telefonisch) verantwortlich.

Entschuldigungen für Fehlstunden legen wir dem Klassenvorstand innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert und in angemessener Form vor, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit sind die SchülerInnen für das Nachlernen von versäumtem Stoff selbst verantwortlich. Hierbei ist das „Buddy“-System unterstützend tätig.

Handys sind sobald wir uns im Schulgebäude befinden (auch während der Nachmittagsbetreuung) abgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Sie dürften nur im Ausnahmefall mit Genehmigung einer Lehrperson in Betrieb genommen werden.

Nach einer entsprechenden Ermahnung wird das Handy von der zuständigen Lehrkraft abgenommen und dem/der SchülerIn nach Ende des Unterrichts retourniert. Bei einer nochmaligen Abnahme werden die Erziehungsberechtigten für die Abholung des Geräts verständigt.

Auch digitale Endgeräte werden nur im Unterricht auf Aufforderung der Lehrkraft in Betrieb genommen. Sie werden ebenfalls während den Pausen nicht verwendet.

Während des Unterrichts nehmen wir keine Speisen und Getränke zu uns, außer der/die LehrerIn gestattet es.

Gesundheit & Sicherheit

Wir müssen alle Infektionskrankheiten (z.B. Corona, Röteln), aber auch Läuse umgehend melden.

Der Konsum koffeinhaltiger sowie alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel ist SchülerInnen am Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen untersagt.

Gefährliche Gegenstände bringen wir keinesfalls in die Schule mit. Abgenommene, sicherheitsgefährdende Gegenstände werden ausschließlich dem Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen bleiben die Türen zu den Klassenräumen geöffnet, die Fenster dürfen aus Sicherheitsgründen nur gekippt sein.

In den Pausen achten wir auf die Sicherheit aller und sind uns bewusst, dass Pausen zur Erholung für alle gedacht sind. Das gilt vor allem für die Lautstärke und unterschiedlichste Bewegungsformen in der Klasse. Laufen ist im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Die Pausenaufsicht haltende Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Regeln und ist Ansprechperson für die SchülerInnen.

Für unsere Wertsachen tragen wir selbst Verantwortung. Fundgegenstände geben wir im Konferenzzimmer ab.

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Direktion in der Schule aufhalten.

Bei Feuer- und Katastrophenalarm müssen wir alle das Schulhaus besonnen und rasch verlassen. Wir halten uns an die Anweisungen des Lehrpersonals.

Schulgebäude & Sauberkeit

Wir alle achten im gesamten Schulbereich auf Ordnung und Reinlichkeit.

Im Schulgebäude herrscht eine wetterabhängige Garderobenpflicht. Diese wird von den jeweiligen Gangaufsichten kommuniziert.

SchülerInnen verstauen Straßenschuhe und Kleidungsstücke in den Garderobekästchen.

Wir geben den Abfall in die dafür vorgesehen Behälter und beachten dabei eine korrekte Mülltrennung.

Wir respektieren Möbel, Gegenstände und Utensilien, die den LehrerInnen vorbehalten sind und benützen diese nicht unerlaubt (LehrerInnentisch, LehrerInnensessel, Tafelstifte, etc.).

Die KlassenordnerInnen sorgen nach jeder Unterrichtsstunde dafür, dass die Tafel gelöscht ist und die Fenster geschlossen sind. Beim Verlassen des Klassenraumes schließen sie die Tür und drehen das Licht ab.

Nach Ende des Unterrichts ist die Lehrperson der letzten Stunde, die in dem Klassenraum gehalten wird, dafür verantwortlich, dass Abfälle und sichtbarer Schmutz von den SchülerInnen beseitigt werden, die Sessel auf die Tische gestellt werden, die Fenster geschlossen werden, alle elektronischen Geräte und das Licht abgeschaltet werden und die SchülerInnen anschließend die Klasse verlassen.

Wir benutzen die Sanitäranlagen der Schule in Hinblick auf Hygiene und Gesundheit mit großer Sorgfalt und Reinlichkeit. Wir halten die Türen in den WC-Bereich geschlossen.

Wir behandeln sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sowie fremdes Eigentum schonend und verantwortungsbewusst. Wird etwas beschädigt, so ist der Vorfall unverzüglich dem Klassenvorstand, eine zuständigen Lehrerkraft oder in der Direktion zu melden.

Abschnitt II: Wenn es nicht so funktioniert, wie wir es uns vornehmen…

Um unsere Grundsätze für ein positives und bereicherndes Schulleben erfolgreich zu leben, sind die Einhaltung unserer Regeln und Verhaltensvereinbarungen und die Erfüllung von Pflichten erforderlich. LehrerInnen sind aufsichtspflichtig und entscheiden daher über disziplinäre Maßnahmen. Der ihnen zur Verfügung stehende Katalog beinhaltet:

- Ermahnung
- Klassenbucheintrag
- Mündliche bzw. schriftliche Verwarnung
- Verpflichtung zu einer gemeinschaftsdienlichen Tätigkeit (möglichst im Zusammenhang mit der Verfehlung)
- Verhaltensnoten
- in schweren Fällen, bei Uneinsichtigkeit und im Wiederholungsfall: Auflösung des Schulvertrags

Die Erziehungsberechtigen werden über die disziplinären Maßnahmen durch die Lehrkraft, Klassenvorstand oder Direktion informiert.

Anmerkungen zur Verhaltensnote

Über die Verhaltensnote wird von allen LehrerInnen, die eine/n SchülerIn unterrichten, bei der Klassenkonferenz diskutiert und abgestimmt. Diese Informationen unterliegen dem Konferenzgeheimnis.